

Schlimmer als befürchtet

Der Bundesrat gesteht in seinem Bericht zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee überraschend selbstkritisch ernsthafte Mängel bei der Ausrüstung und den personellen Beständen. Trotzdem zieht er insgesamt eine positive Zwischenbilanz. Es fehlen ernsthafte Ansätze zur Behebung der Ausrüstungslücken. Ehrlicher Weise müsste wohl der Verteidigungsauftrag aus der Verfassung gestrichen werden.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Am 7. Juni 2019 präsentierte der Bundesrat seinen zweiten Bericht gemäss Auftrag im Militärgesetz, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden. Der erste Bericht datierte vom 13. Februar 2008; er konzentrierte sich damals auf den bevorstehenden Entwicklungsschritt 08/11 und lobte insbesondere die zahlreichen angeordneten Verbesserungsmassnahmen. Der zweite Bericht fokussiert sich nun auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA), namentlich in den fünf Bereichen höhere Bereitschaft, effektivere Kaderaus- bildung, vollständige Ausrüstung, regionale Verankerung und bessere Alimentierung.

Der Bericht ist erfreulich selbstkritisch, gleichzeitig aber auch erschreckend: Wir haben bereits in einem früheren Beitrag die These in den Raum gestellt, vom Mythos der vollständigen Ausrüstung – und damit von einem der vier Standbeine der WEA – müsse wohl Abschied genommen werden (siehe ASMZ 04/2019, S. 26–27). Der Bundesrat bestätigt nun verklausuliert diese Feststellung und akzentuiert sie gar noch. Erstaunlicherweise blieb das Echo im Parlament bisher praktisch aus; das damalige Ultimatum der EU zum Rahmenabkommen mit der Schweiz beherrschte die Schlagzeilen. Es bleibt zu hoffen, dass das Parlament anlässlich der bevorstehenden Beratung (Kenntnisnahme) des Berichts die nötigen Konsequenzen ziehen wird.

Alles nach Plan?

Die transparente Offenlegung der Ausrüstungslücken (siehe Kasten) und der daraus entstehenden Konsequenzen ist lang und vor allem happig: Es fehlt Material bei praktisch allen Hauptsystemen; von den 109 Truppenkörpern gemäss WEA kann nur ein Bruchteil vollständig ausgerüstet werden. Erhebliche Probleme werden auch bei der personellen Alimentierung

der Truppe erkannt. Hier ist noch offen, ob die eingeleiteten oder ausstehenden Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielen werden. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die vollständige Ausrüstung.

Trotz der offensichtlichen Mängel zeigt sich der Bundesrat mit dem Stand der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee zufrieden: Sie verlaufe «insgesamt wie geplant». Und ungeachtet bestehender Ausrüstungslücken werde die Armee «in der Lage sein, die wahrscheinlichen Einsätze ohne Leistungsabstriche zu erfüllen». Diese Einschätzung erstaunt: Der Bundesrat verzichtet darauf, die wahrscheinlichen Einsätze zu definieren. Unschwer darf man jedoch davon ausgehen, dass er damit die Unterstützung der zivilen Behörden, die Wahrung der Luft- hoheit sowie die internationale Friedensförderung meint. Im Visier stehen bloss «die absehbar geforderten Leistungen»; die klassische Verteidigung bleibt da ausgeklammert. Und ebenso überrascht, dass die höhere Bereitschaft, die effektivere Ka-

derausbildung und die regionale Verankerung bereits für eine gesamthaft positive Zwischenbilanz ausreichen. Die Ausrüstungslücken und die unzureichende Alimentierung scheinen Nebensächlichkeiten zu sein. Stützt der Bundesrat seine Bilanz tatsächlich auf die vorliegende Lageanalyse und den Verfassungsauftrag?

Widersprüchliches Verhalten

Im Bericht des Bundesrates steht die an sich berechtigte Feststellung, «eine Schliessung der Lücken mittels Beschaffung ergänzender neuer Systeme oder Reaktivierung eingelagerter Systeme hätte zur Folge, dass parallel verschiedene Flotten betrieben würden. Dies hätte negative Auswirkungen auf den Ausbildungsbetrieb und insbesondere auch auf den Betriebsaufwand. Deshalb beabsichtigt der Bundesrat, Ausrüstungslücken bei Hauptsystemen grundsätzlich dann zu schliessen, wenn die gesamte Flotte der betroffenen Systeme abgelöst ist».

Ausrüstungslücken

- Verschiedene Ausrüstungslücken bestehen seit längerer Zeit, auch bei einzelnen Hauptsystemen. Seit den 1990er-Jahren mussten bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial aus finanziellen Gründen in verschiedenen Bereichen mengenmässige Abstriche gemacht werden.
- Wenn alle Infanteriebataillone gleichzeitig eingesetzt würden, bedeutete dies, dass von den 17 Bataillonen nur deren 10 von ihrer Ausrüstung her alle vorgesehenen Kampf- und Schutzaufgaben weitgehend erfüllen könnten.
- Von den gesamthaft 8 Genie- und Rettungsbataillonen können gleichzeitig 6 eingesetzt werden, davon 2 bloss mit Einschränkungen. Dies bedeutet, dass gleichzeitig rund $\frac{1}{3}$ weniger Hindernisse oder Gewässer passierbar gemacht oder $\frac{1}{3}$ weniger räumlich ge-

trennte Schadenplätze betrieben werden könnten.

- Es können nicht alle 6 Panzer- und Mechanisierten-Bataillone gleichzeitig eingesetzt werden, weil nicht genügend werterhaltene Kampfpanzer 87 Leopard und Schützenpanzer 2000 vorhanden sind. Es müssten kleinere Räume zugewiesen und es könnten rund $\frac{1}{4}$ weniger Objekte und Achsen gehalten werden.
- Vollständige Ausrüstung, inklusive Ausbildungsmaterial und Umlaufreserve, wäre die Maximalvariante. Diese wird nicht erreicht und wahrscheinlich nie erreicht werden, weil das knapper werdende Material erst ersetzt werden kann, wenn es aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll ist.

Quelle: Auszug aus Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee

Haltung des Bundesrates

- Im Verteidigungsfall gelte es, je nach Anzahl der eingesetzten Formationen zu unterscheiden. Würden nur einige Formationen gleichzeitig eingesetzt, so könnten diese vollständig ausgerüstet werden, weil Material aus dem Ausbildungsbetrieb verwendet werden kann.
- Die Ausrüstungslücken wären nur dann schwerwiegend, wenn mehrere Formationen des gleichen Typs gleichzeitig eingesetzt werden müssten.
- Ausserdem ist für die Beurteilung der Ausrüstungsmängel die aktuelle Bedrohungslage und ihre absehbare Entwicklung zentral.
- Damit sind die Formationen mit dem aktuellen Ausrüstungsstand in der Lage,

die absehbar geforderten Leistungen zu erbringen.

- Für den Bundesrat ist deshalb nicht die vollständige Ausrüstung inklusive Ausbildungsmaterial und Umlaufreserve das Ziel, sondern das Schliessen der relevanten Lücken.
- Mittelfristig will der Bundesrat die Armee so ausrüsten, dass sie ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum gleichzeitig erfüllen kann.
- Eine ausschliessliche Ausrichtung auf wahrscheinliche Bedrohungen und Gefahren allein ist auf Dauer nicht ausreichend.

Quelle: Auszug aus Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee

Doch was beantragt der Bundesrat gleichzeitig in der Armeebotschaft 2019? Sowohl beim Taktischen Aufklärungssystem (Tasys) wie auch bei den Restlichtverstärkern und den Wärmebildgeräten soll «aus Kostengründen» kein Ersatz der vollständigen Flotte oder der gesamten Systeme erfolgen. Vielmehr sollen parallel verschiedene Generationen von Geräten eingesetzt werden, bei den Aufklärungs- und Schiesskommandantenfahrzeugen beispielsweise künftig $\frac{2}{3}$ alte und $\frac{1}{3}$ neue Fahrzeuge. Damit wird bestätigt, was im Bericht des Bundesrates mehrfach erwähnt wird: Den hehren Worten folgen nicht zwingend Taten; massgebend sind die «verfügbaren finanziellen Mittel». Und genau dort hat die Armee in der Vergangenheit mehrfach ganz unerfreuliche Auflagen erfüllen und Erfahrungen sammeln müssen.

Zukunft der Bodentruppen

Kurz vor dem Umsetzungsbericht zur Weiterentwicklung der Armee fällt der Bundesrat einen Richtungsentscheid zur Modernisierung der Bodentruppen: Gestützt auf den Bericht des VBS «Zukunft der Bodentruppen» sprach sich der Bundesrat am 16. Mai 2019 für Option 2 aus (hybrides Konfliktbild, leichtere, mobile und vielseitig einsetzbare Systeme). Daraus entsteht ein voraussichtlicher Investitionsbedarf von 5,5 bis 6 Mia. CHF; hinzu kämen ca. 1,5 Mia. CHF für die Beschaffung von Telekommunikationsmitteln. Damit soll sich die Armee auf ein Konfliktbild ausrichten können, «das sich rasch und ständig ändert»; dazu

brauche es eine «Ausrüstung für mobile und modular einsetzbare Verbände».

Dieser Richtungsentscheid ist zur Kenntnis zu nehmen. Er kam angeblich auf Antrag des VBS zustande; im Bericht selbst spricht sich das VBS jedoch für Option 3 aus (zusätzliche Erhöhung des Sollbestands auf 120 000 Armeeinghörige, um die Durchhaltefähigkeit zu verbessern). Diese Option «biete die meisten Vorteile, weil sie am besten auf das Um-

«Vollständige Ausrüstung: Diese wird nicht erreicht und vermutlich auch nie erreicht werden.»

Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 zur Umsetzung der WEA

feld und das moderne Konfliktbild ausgerichtet sei» sowie «das beste Fähigkeitspektrum und Leistungsvermögen aufweise». Der Schwenker des Bundesrates zu Option 2 wird nicht näher begründet. Es handelt sich jedoch unverkennbar um die günstigste der drei Optionen, wissend, dass auch hier «die voraussichtlich verfügbaren Finanzen nicht ausreichen». Somit erneut: Primat der Finanzen.

Welche Taten?

Der Bundesrat gibt sich folglich mit dem bisher Erreichten vollumfänglich zufrieden. Er gesteht auch, dass «Ausrüs-

tungslücken erst nach 2022 geschlossen werden können»: Und im Bericht zur Modernisierung der Bodentruppen steht präzisierend zu lesen, «einzelne Neubeschaffungen müssen auf den Zeitraum nach 2032 verschoben werden», sofern «nicht alternativ zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden». So werde es «unausweichlich sein, einzelne Fähigkeiten später als aus einem militärischen und technischen Gesichtspunkt geboten, zu erneuern oder aufzubauen». Dieser Lageanalyse lässt der Bundesrat ein paar markige Worte folgen (siehe Kasten): Mittelfristig will der Bundesrat die Armee so ausrüsten, «dass sie ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum gleichzeitig erfüllen kann».

Die zeitliche Fixierung von «mittelfristig» wird noch das kleinste Problem sein; fast sicher dürfte das nach 2032 sein, also in rund 15–20 Jahren. Der Bundesrat sagt nämlich überhaupt nicht, wie er dieses mittelfristige Ziel erreichen will: Wird das Armeebudget künftig um mehr als 1,4% pro Jahr erhöht? Sind für einzelne Grossvorhaben Sonderfinanzierungen vorgesehen? Denkt der Bundesrat an eine Anschubfinanzierung, um vergangene Sparrunden wenigstens teilweise zu kompensieren? Oder genügt ihm ein weiteres Abspecken der Armee, wie im Richtungsentscheid zur Zukunft der Bodentruppen angedacht? Es wäre dringend nötig, zeigte der Bundesrat diesbezüglich umgehend Flagge. Ansonsten müsste das Parlament wieder einmal das Heft in die Finger nehmen.

Verfassungsauftrag ändern

Die vollständige Ausrüstung wurde mit den vorliegenden Dokumenten und Aussagen soeben definitiv begraben. Die voraussichtlich verfügbaren Mittel reichen auch mit der angedachten jährlichen Erhöhung um real 1,4% pro Jahr nicht aus, um die minimal nötigen Investitionen zu tätigen. Doch diese Erhöhung ist noch gar nicht beschlossen, und der Bundesrat spricht neuerdings bloss von einer «Grössenordnung» in dieser Höhe. Es drohen erhebliche Fähigkeitslücken, ein Investitionsstau und eine finanzielle Bugwelle spätestens ab 2032. Alle Zeichen deuten momentan darauf hin, dass sich der Bundesrat – auf Antrag des VBS? – künftig mit einer «Gendarmerie Nationale» begnügen will. Wäre es da nicht ehrlicher, den Verteidigungsauftrag gleich aus der Verfassung zu streichen? ■